



Änderungen zum 01.01.2026

1. Änderung Bezeichnungen

- Vizepräsident Jugend (vorher: Jugendvorsitzender)
- Graduierungswesen (vorher: Prüfungswesen)
- Graduierungsreferent*in (vorher: Prüfungsreferent*in)
- Ausbildungswesen (vorher: Lehrwesen)
- Ausbildungsreferent*in (vorher: Lehrreferent*in)

2. Erhöhung des Meldegeldes bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften:

- Bei Einzelveranstaltungen auf 15,- € (vorher: 10,- €)
- Bei Jugendmannschaft auf 75,- € (vorher: 60,- €)

3. Änderung Kampfrichterspesen

- Pauschale: 30,00 € ab KR-Lizenz E (Bezirksmeisterschaften und Bezirksligen)
- Pauschale: 15,00 € für Jugendkampfrichter und Kampfrichteranwärter (F- und G-Lizenz)
- Pauschale Ligabetrieb: 30,00 € für eingesetzte KR
- Erhöhung Pauschale: Wenn Tageseinsatz (ab Wiegebeginn) 5 Stunden überschreitet, wird Pauschale für jede angefangene Stunde um je 5,00 € erhöht.
- Analoge Bezahlung von Kampfrichtern aus anderen Landesverbänden.

4. Württembergliga Frauen

- Keine Wettkampflizenz mehr notwendig.
- D.h., dass eine Wettkampflizenz für Frauen und Männer erst ab BW-Liga verpflichtend ist.

5. Doppelstart

Athleten*innen wird erlaubt an zwei Turnieren am selben Tag bzw. in zwei verschiedenen Altersklassen eines Turniers am selben Tag zu kämpfen. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Veranstaltungen einer Altersklasse abgeschlossen sind.



6. Wiegen

Bei einer Doppelveranstaltung muss ein*e Athlet*in, der/die an beiden Veranstaltungen teilnimmt, nur einmal Wiegen.

7. Wiegen

In den Altersklassen u15 und darunter können abweichend auch männliche und weibliche Teilnehmer gemeinsam und öffentlich (z.B. in der Wettkampfhalle) gewogen werden. Die Pflicht, dass die weiblichen Teilnehmer durch eine weibliche Person und die männlichen Teilnehmer durch eine männliche Person gewogen werden müssen, entfällt in diesem Fall.

8. Wild-Card-Lösung

Der/die zuständige Referent*in oder seine Vertretung können eine Wild-Card-Lösung für gewisse Maßnahmen anordnen. Diese ist auch kurzfristig in der Meisterschaftsrunde bei Einzelwettbewerben der Altersklasse u9/u11/u13 möglich.

- Gilt für bis zu je 2 Jungs + 2 Mädchen je gemeldetem Verein.
- Wird für jede Veranstaltung separat entschieden anhand der Melde-/Qualizahlen und liegt im Ermessen der zuständigen Referenten*innen.
- Einen generellen Anspruch gibt es nicht.

9. T-Shirt tragen bei Wettkämpfen

Auch männliche Judoka bis einschließlich der Altersklasse u18 können bei Wettkämpfen analog den weiblichen Teilnehmerinnen ein weißes T-Shirt tragen.

10. Judogi-Regelungen

In den Altersklassen u15 und darunter gilt im Bereich der Ärmel des Judogi ein Toleranzbereich von 5 cm zum Beginn der Hand.



11. Altersklassen im Seniorenbereich

| | |
|-------------------|--------------------|
| Männer/Frauen ü30 | 30 - 34 Jahre |
| | 35 - 39 Jahre |
| | 40 - 44 Jahre |
| | 45 - 49 Jahre |
| | 50 - 54 Jahre |
| | 55 - 59 Jahre |
| | 60 - 64 Jahre |
| | 65 - 69 Jahre |
| | 70 Jahre und älter |

12. Startrechtwechsel

Bei einem Wechsel der Einzelstartberechtigung tritt bis zur Startberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel digital durch den neuen Verein und den Sportler bestätigt wurde oder das Startrecht vom Sportler für den alten Verein abgelegt wurde und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Eintritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts ist nur einmal im Kalenderjahr möglich.

In den Altersklassen U18 und darunter entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines 2. Wohnsitzes.

Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes berühren nicht das Startrecht in der Verbandsmannschaft bei Mannschaftswettbewerben.

Erfolgt der Vereinswechsel nach dem 1.1., besteht für das laufende Jahr keine Vereins-Mannschafts-Startberechtigung mehr. Diese Judoka werden als Fremdstarter behandelt (Fremdstarterregelung beachten).

Der Wechsel des Einzelstartrechts kann entweder durch den Sportler selbst oder durch den neuen Verein initiiert werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit ist die Zustimmung sowohl des Sportlers als auch des neuen Vereins. Der abgebende Verein sowie die betroffenen Landesverbände sind über den Wechsel unverzüglich zu informieren.



13. Einführung Meisterschaftsrunde in der Altersklasse u9

- Kampfberechtigt sind 7- bis 8-jährige (Jahrgang zählt), ab weiß-gelb
- Bezirk-, Nordwürttemberg-, Württembergische Meisterschaften, Änderung des Punktes 2.1.a der WKO
- Offene Gewichtsklassen
- Die ersten beiden kommen weiter bei einer Dreier- und Vierergruppe. Bei einer Fünfergruppe die ersten 3.

14. Änderung bei Vereinsmannschaftsmeisterschaften u9, u11, u13

- Es wird in 5'er Mannschaften gekämpft, ein Fremdkämpfer wird zugelassen.
- Folgende Gewichtsklassen hat der Jugendvorstand festgelegt.
 - Gewichtsklassen U9 W: -21, -24, -27, -30, +30 | M: -23, -26, -29, -31, +31
 - Gewichtsklasse U11 W: -27, -30, -33, -37, +37 | M: -30, -33, -36, -40, +40
 - Gewichtsklasse U13 W: -33, -37, -40, -44, +44 | M: -36, -40, -43, -47, +47

15. Einführung einer Württ. Mixed-Team Meisterschaft in allen Altersklassen

- Nach dem olympischen Modus (außer u15 aufgrund DJB-Regeln)
- Es müssen beide Geschlechter vertreten sein
- Ein Fremdstarter ist erlaubt
- Gewichtsklassen
 - Gewichtsklassen u9: Werden noch eruiert und im neuen Jahr bekanntgegeben.
 - Gewichtsklassen u11: Werden noch eruiert und im neuen Jahr bekanntgegeben.
 - Gewichtsklassen u13: Werden noch eruiert und im neuen Jahr bekanntgegeben.
 - Gewichtsklassen u15 (DJB-Regeln) W: -40, -48, -57, -63, +63 | M: -40, -46, -55, -66, +66
 - Gewichtsklassen u18 W: -52, -63, +63 | M: -66, -81, +81

16. Änderung Golden Score Regelung in Altersklassen u9, u11, u13

Einführung von Golden Score in Form einer doppelten Kampfzeit in der u9, u11, u13, danach Hantai.

Zwei starke Partner



DAX SPORTS

<https://www.dax-sports.com/>



17. Jugendwettkampfregeln

- In der Altersklasse U15 werden alle Formen von Gyaku Ude-Garami (Beugehebel auf dem Rücken) im Ansatz unterbrochen und im Wiederholungsfall mit Shido bestraft.
- In der Altersklasse der u9, u11, u13 ist die folgende Aktion verboten und im Wiederholungsfall mit Shido zu bestrafen: Der Griff um den Gegner auf dessen Rücken mit beiden Händen, ohne vorher Kumi-kata gefasst zu haben ("Bear Hug").
- In der Altersklasse u15 und darunter ist die folgende Aktion verboten und wird im Wiederholungsfalle mit Shido bestraft: Der Wurf des Reverse-Seoi-nage.
- Für die Altersklassen U15 und darunter wird die Anwendung von Kansetsu-waza und Shime-waza in Tachi-waza
 - a. mit Wurfausführung nicht nach potenzieller Verletzungsgefahr unterschieden, sondern mit Hansoku-make und Turnierausschluss bestraft.
 - b. ohne Wurfabsicht/-ausführung mit Shido bestraft, insofern die Verletzungsgefahr als gering einzustufen ist.

- Sollte in den Altersklassen u15 und darunter ein Kämpfer dem anderen in Tachi-waza den Rücken zudrehen, ohne Kumi-kata/Kontakt zu haben und ohne dabei eine judotypische Aktion oder Reaktion auszuführen (z.B. keinen Angriff oder keine Verteidigung), so ist der Kampf mit Mate zu unterbrechen.

Sollte in den Altersklassen bis einschließlich der U15 ein Kämpfer dem anderen beim Aufstehen aus Ne-waza mit dem Rücken zugewandt sein (nicht „face-to-face“), so ist der Kampf mit Mate zu unterbrechen.

- Nutzung des Kopfes zur Wurfausführung und -verteidigung
Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt für die U15 und darunter.
Alle Situationen, in denen ein Kämpfer seinen Kopf zur eigenen Wurfausführung nutzt, werden:
 - a. in der Altersklasse U15 mit Shido und
 - b. in den Altersklassen U13 und darunter mit Hansoku-make ohne Turnierausschluss bestraft.



18. Änderung der WJV-Verfahrensordnung für das Graduierungswesen

- a) Neugestaltung der Dan-Ausbildung und Dan-Prüfungsvorbereitung
 - Kompetenzorientierung
 - Einführung von Mentoren, die Teilnehmer*innen bei Prüfungsvorbereitung begleiten
 - Individuelle Anpassung der Inhalte und Prüfungstermine an Teilnehmer*innen
 - freiwillige Teilnahme an Einzelangeboten (z.B. Kata-Lehrgänge etc.)
 - Keinen fixen Dan-Prüfungstermine mehr
 - Keine separate Ausbildung für Kampfrichter*innen oder Kaderathleten*innen mehr notwendig
 - Kosten Dan-Graduierung
 - o Dan Ausbildungspauschale: 200,-€
 - o Dan Graduierung: 150,-€
 - o Modulprüfung (Kata, Wahlfach): 50,-€
 - o Nachprüfung: 50,-€
 - o Einzelne Lehrgänge bis 2,5h: 15,-€
 - o Einzelne Lehrgänge über 2,5h: 25,-€
 - o Graduierungslizenz: 25,-€

- b) Erlangung Graduierungslizenz

Bei einer Neuerlangung der Graduierungslizenz ist zusätzlich zum Graduierungslizenzlehrgang ein Online-Modul zur Durchführung einer Graduierung und dem Verhalten der Graduierer zu absolvieren.